

- Jaspers, Karl (1988): *Wohin treibt die Bundesrepublik?* (1966) München
 von Jena, Kai (1986): Versöhnung mit Israel? Die deutsch-israelischen Verhandlungen bis zum Wiedergutmachungsabkommen von 1952. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 34:4, S. 457-480
 JÖM (1956): *Jahrbuch der öffentlichen Meinung*, Bd. I: 1947-1955. Allensbach am Bodensee
 Kadritzke, Niels (1969): Die Deutsche Linke und der Nahost-Konflikt – Solidarität mit wem? In: *DISkussion*, Nr. 27, S. 9-13
 Meinhof, Ulrike (1967): Drei Freunde Israels. In: *Konkret*, Nr. 7, S. 2-3
 Müller, Peter (1966): Wozu überhaupt noch Deutsch-Israelische Studiengruppen? In: *DISkussion*, Nr. 18, S. 6-9
 Neff, Donald (1987): The Beginnings of U.S. Strategic Cooperation with Israel. In: *American-Arab Affairs*, Nr. 21, S. 64-86
 Neff, Donald (1988): Israel Recycles US Arms Technology. In: *Middle East International*, 30.4. 1988, S. 18-19
 Orland, Nachum (1984): *Das Deutschlandbild der israelischen Presse*. Frankfurt/M.
 Schmidt, Helmut (1981 a): Bemerkungen zu Moral, Pflicht und Verantwortung des Politikers (12.3. 1981). In: *Die Neue Gesellschaft*, 28:4, S. 292-302
 Schmidt, Helmut (1981 b): Zum Stand der deutsch-arabischen Beziehungen. Fernsehdiskussion mit dem Bundeskanzler (30.4. 1981). In: *Bulletin. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*, Nr. 40, 6.5. 1981, S. 341-347
 Schneider, Karlheinz/Simon, Nikolaus (Hrsg.) (1984): *Solidarität und Geschichte. Die Linke zwischen Antisemitismus und Israelkritik*. Berlin, DIAK-Schriften, Bd. 9
 Schumacher, Kurt (1985): *Kurt Schumacher. Reden – Schriften – Korrespondenzen 1945-1952*. Hrsg. v. Willy Albrecht. Berlin, Bonn
 Seelbach, Jörg (1970): *Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Israel als Problem der deutschen Politik seit 1955*. Meisenheim am Glan
 Simonsohn, Berthold (1967): Der Nahost-Konflikt und die Verwirrung der Linken. In: *DISkussion*, Nr. 23, S. 9-14
 Snetsinger, John (1974): *Truman, the Jewish Vote, and the Creation of Israel*. Stanford, CA
 Spiegel, Steven L. (1985): *The Other Arab-Israeli Conflict. Making America's Middle East Policy, from Truman to Reagan*. Chicago, London
 Strauß, Franz Josef (1987): Zum Besuch Chaim Herzogs. In: *Bayernkurier*, 11.4. 1987, S. 1
 Wetzels, Dietrich (1983): »Die Verlängerung von Geschichte«. Anstatt einer Einleitung. In: *Wetzels (Hrsg.)* 1983, 7-14
 Wetzels, Dietrich (Hrsg.) (1983): *Die Verlängerung von Geschichte. Deutsche, Juden und der Palästina-konflikt*. Frankfurt/M.
 Wolffsohn, Michael (1988): *Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen*. München
 Wever, Heinz (1968): Solidarität und Kritik. In: *Diskussion*, Nr. 24, S. 1-2

Falco Werkentin Der Staat, der Staat ist in Gefahr... Kontinuität und Formwandel innerer Rüstung in der Bundesrepublik

Zusammenfassung: Seit Gründung der Bundesrepublik gibt es eine große Koalition aus CDU/CSU, FDP und SPD, die aus Angst vor inneren Unruhen die staatlichen Repressions- und Machtapparate beständig ausbaut. Gewandelt haben sich die Bezugspunkte des »inneren Rüstungswahns«: Die neue Republik war in den ersten Jahren aus Sicht der Experten der »inneren Sicherheit« aller im Bundestag vertretenen Parteien insbesondere durch potentielle Arbeiterrevolten bedroht. Dieses klare Feindbild zerfiel mit der nahezu konfliktlosen Integration der Arbeiterklasse in die bundesrepublikanische Gesellschaft. An die Stelle der »revolutionären Arbeiter« tritt die eher diffuse Bewegung der Neuen Linken. Doch trotz neuester Informationstechnologien ist es der Polizei bisher nicht gelungen, die neuen sozialen Bewegungen oder Gruppen ohne feste Ideologien und organisatorische Strukturen zu begreifen. Dennoch ist die Macht der Polizei seit der durch die sozialliberale Koalition eingeleiteten Modernisierung der Sicherheitsapparate gewachsen. Eine »Wende« findet 1982 auf der Ebene der »inneren Sicherheitswahrung« nicht statt.

»Die Existenz eines Staates ist wichtiger als die Art und Weise, wie dieser Staat diese Existenz zu wahren sucht.« (Dr. Kopf, CDU, im Bundestag am 1.6.1950)

Eine Leerstelle im Wissenschaftsbetrieb

»Die Geschichte der Republik ist untrennbar mit der Geschichte der Polizei verbunden«, formulierte zu Recht 1929 der preußische Innenminister Carl Severing für die Weimarer Republik (Severing 1929). Daß auch die Geschichte der Bundesrepublik sich konzentriert in der Entwicklung der Polizei ausdrückt, versucht die folgende Skizze des nunmehr 40jährigen kontinuierlichen Prozesses innerer Rüstung zu zeigen, denn ein »Jahrzehnt innerer Sicherheit« gab es nicht erst in den siebziger Jahren. Kaum hatten die alliierten Armeen die Tore der Zuchthäuser und Konzentrationslager geöffnet, kaum hatten sich die Rauchschwaden über den zerbombten Städten verzogen, bemühten sich Nachkriegspolitiker aller großen Parteien darum, die sich neu formierende und restaurierende politische und soziale Ordnung in den Westzonen mit möglichst starken und gewaltbewehrten innenpolitischen Machtmitteln abzusichern – bis 1949/50 darin deutlich gebremst durch die westlichen Besatzungsmächte. Jene große Koalition der Angst vor inneren Unruhen, vor Krisen und Chaos zwischen SPD, FDP und CDU/CSU, die bis in die Gegenwart erkennbar wirkungsmächtig ist – bläst

man die Nebelschwaden tagespolitischen Gezänks davon –, formierte sich bereits vor der Verabschiedung des Grundgesetzes. Der zweiten deutschen Republik sollte erneut ein möglichst machtvolleres Korsett aus waffenstarrenden innerstaatlichen Machtmitteln verpaßt werden, dessen Aufbau 1949 begann und das seit dieser Zeit nahezu kontinuierlich verstärkt wurde.

Gegenstand linksintellektueller wissenschaftlicher Begierde wurden Auf- und Ausbau polizeilicher Machtinstrumente in diesen 40 Jahren so gut wie nie – es sei denn, der reale Ausbauprozess doppelte sich auch in juristischen Formen, siehe etwa die Notstandsgesetze von 1968 und die vorangegangenen Anti-Notstandskampagnen.

Ansonsten blieb dieses Politikfeld so gut wie ausschließlich der linken Skandal- und Aufklärungspublizistik überlassen, deren Verdienste nicht geschmälert werden sollen, der aber doch das notwendige Maß an Distanz zum Gegenstand fehlte, um zu triftigen analytischen Bewertungen zu kommen – zu sehr durchmischten sich jeweils Description, Analyse und Agitationsabsicht.

Auffällig ist vor allem, daß auch die nun fast zwanzigjährige linksintellektuelle Arbeit an Staats- und Demokratietheorie nahezu systematisch am Kernelement moderner Staatlichkeit, den unmittelbaren staatlichen Gewaltmitteln, vorbeischaute, als sei es gleichsam degutant, sich der Polizei analytisch anzunehmen. So sehr der Zusammenhang von Waren- und Rechtsform, von ökonomischer und außerökonomischer Gewalt, betont wurde – das, was dem Recht die Chance seiner Geltung und Durchsetzbarkeit gibt, staatlich organisierte außerökonomische Gewalt, blieb in ihrem empirischen Leib in Gestalt der Polizei bis zu Gegenwart nahezu ein Nicht-Thema.¹ Man blicke nur auf die bisherigen 72 PROKLA-Hefte zurück. Und auch dort, wo die Analyse der Polizei und ihrer Entwicklung unmittelbar zu erwarten wäre, etwa in Agnoli/Brückners »Transformation der Demokratie« oder Hirschs »Sicherheitsstaat«, wird als bekannt unterstellt, was erst aufzuarbeiten wäre. Der Hinweis auf einzelne brutale Polizeieinsätze ersetzt jeweils den konkreten Blick auf Struktur, Entwicklung und Formwandel der polizeilichen »Sicherheit« unserer Gesellschaftsordnung.²

Etappen innerer Rüstung von 1945 bis in die achtziger Jahre

Im Rückblick auf vier Jahre Vorgeschichte und 40 Jahre bundesdeutscher Polizei-Entwicklung lassen sich drei deutliche Einschnitte erkennen.

Die *erste Phase* von der Besetzung Deutschlands bis zum Beginn begrenzter Souveränität wurde bestimmt durch das Diktat der westlichen Besatzungsmächte, die – soweit es das staatliche Gewaltmonopol betraf – einen systematischen Bruch mit deutscher Staats- und Polizeitradition oktroyierten.

Die *zweite Phase* läßt sich charakterisieren als Rückkehr zum deutschen Modell des starken Staates, kaum daß das Land in die begrenzte Souveränität entlassen wurde. Die Notstandsgesetze von 1968 setzten mit der verfassungsrechtlichen Anerkennung der Bundeswehr als innerer Ordnungsmacht den Schlußstrich unter eine Entwicklung, die von zwei Bezugspunkten bestimmt war: dem Blick zurück auf die Weimarer

Republik respektive einer spezifischen Interpretation der Weimarer Erfahrungen und dem Kalten Krieg.

Mit der sozialliberalen Koalition ab 1969 wurde als letzte, *dritte Phase* ein Prozeß der Modernisierung innerstaatlicher Gewalt- und Kontrollfähigkeiten eingeleitet, der bis in die Gegenwart reicht. So sehr etwa für die Wirtschafts- und Sozialpolitik zu Recht von einer Bonner Wende ab Oktober 1982 gesprochen werden kann, so wenig läßt sich dieses Urteil für den Bereich der Polizei- und »Sicherheitspolitik« im engeren Sinne halten.

Polizeirekonstruktion unter dem Diktat der westlichen Besatzungsmächte

Kaum hatten die Alliierten Deutschland besetzt, begann in den Besatzungszonen auf lokaler Ebene der Neuaufbau einer Polizei. Über die negatorische Behandlung dieses Problems hinaus (Verbot von faschistischen Polizeiformationen) und der Festschreibung sehr allgemeiner Prinzipien für den Wiederaufbau einer deutschen Verwaltung (Dezentralisierung politischer Strukturen, Entwicklung einer örtlichen Selbstverwaltung) gab es weder im Potsdamer Abkommen noch durch den Kontrollrat in Berlin gemeinsame Festlegungen der Siegermächte über den künftigen Status und die künftige Struktur einer deutschen Polizei. Zu nennen ist nur das Kontrollratsgesetz Nr. 31 vom 1. Juni 1946, mit dem die politische Überwachung der deutschen Bevölkerung – selbstverständlich nur für deutsche Behörden – ausgeschlossen werden sollte. Ansonsten ging jede Besatzungsmacht ihren eigenen Weg.

Ausschlaggebend für die westlichen Zonen war in erster Linie die Politik der amerikanischen und englischen Besatzungsmacht, die sich auf Ebene der Militäradministration seit 1943 gemeinsam auf die Besetzung Deutschlands vorbereitet hatten. Sowenig gerade die westliche Führungsmacht USA ein Interesse daran haben konnte, die traditionellen gesellschaftlichen Besitz- und Machtverhältnisse in ihrer Zone umzukrempeln und damit ständig auf Grenzen stieß beim Versuch, Demokratisierung u.a. durch Elitenaustausch zu verordnen, so sehr gab es doch für die amerikanische und britische Besatzungsmacht genuine Reformziele im Bereich der politischen Ordnung. Mochte die englische Nachkriegs-Labour-Regierung auch mit Sozialisierungsüberlegungen in ihrer Besatzungszone liebäugeln – die Abhängigkeit des ökonomisch ausgelagerten England von amerikanischen Subsidien gab hierfür keinen Spielraum.

Der genuine Reformversuch im Bereich der politischen Ordnung wird verständlich vor dem Hintergrund der gemeinsamen vorherrschenden Faschismuskonzeption der Engländer und Amerikaner. Der deutsche Faschismus wurde als Problem des politischen Überbaus begriffen, als moralisches, personelles und institutionelles Problem. Als Höhepunkt und schärfste Konsequenz des preußisch-militaristischen Geistes und seiner Institutionen sollte der faschistische Überbau zerschlagen und über Umerziehung, Elitenaustausch und dem Bruch mit den Institutionen preußisch-militaristischer Staatlichkeit ein demokratischer, liberaler Verfassungsstaat aufgebaut werden. Aus dieser Faschismus-Konzeption resultierte eine besondere Sensibilität der engli-

schen und amerikanischen Besatzungsmacht, soweit es gerade um die Ausstattung der Besatzungszone mit innerstaatlichen Gewaltapparaten ging.

Es gab, resultierend aus den Bedingungen der Nachkriegszeit, ganz erhebliche alltägliche Ordnungs- und Sicherheitsprobleme, so daß in den Besatzungszonen sehr schnell mit dem Neuaufbau deutscher Polizeiformationen begonnen werden mußte, wollten die Siegermächte diese Aufgaben nicht selbst übernehmen. Die Lösungen, die man der deutschen Seite aufzwang, wurden im idealisierten heimatlichen Polizeimodell der amerikanischen und britischen Besatzungsmächte gefunden: ein System strikt kommunalisierter, untereinander nicht verbundener und der Befehlsgewalt der Länderinnenminister nicht unterstellter lokaler Polizeiformationen. »To serve the people rather than the State«, hieß die auch umgesetzte Programmatik für den Neuaufbau einer deutschen Polizei unter Kontrolle der westlichen Besatzungsmächte.³ Dies schloß das Verbot jedweder Ansätze zur politischen Überwachung der Bevölkerung, das Verbot jedweder militärischer Insignien und Formen wie Ausrüstungsmittel bei der Polizei mit ein. Eine nur lokal zuständige zivile Polizei, kontrolliert durch kommunale Selbstverwaltungsorgane, sollte die Gewähr dafür bieten, daß es nicht erneut zur Konzentration staatlicher Macht kommen könnte.

Systematisch gebrochen wurde also nicht nur mit dem faschistischen Polizeimodell, sondern auch mit dem der Weimarer Republik, da nicht erst das Jahr 1933 als Zäsur in der deutschen Geschichte angesehen wurde. Durch einen systematischen Bruch mit Strukturmerkmalen deutscher Staatlichkeit auch vor 1933 sollte korrigierend in die deutsche Geschichte eingegriffen werden.

Der Versuch, das Berufsbeamtentum zu zerschlagen, war ein weiteres Instrument, mit deutscher Staatstradition zu brechen.

Gewiß gab es Ausnahmen, so etwa die Finanzierung der Organisation Gehlen durch die Amerikaner ab 1945. Insgesamt jedoch ist zu konstatieren, daß Amerikaner und Engländer bis zur Verabschiedung des Grundgesetzes – in zentralen Fragen noch bis zum Ausbruch des Korea-Krieges – darauf drangen, daß ihr Konzept einer quasi nichtstaatlichen, kommunalen Polizei beibehalten wurde. Festzuhalten ist auch, daß diese »Polizeipolitik« in krassem Widerspruch stand zur bereits 1947/48 ausformulierten Containment-Politik, also der Politik des Zurückdrängens des sowjetischen Einflusses mit dem Instrumentarium ökonomischer Hilfen und kräftiger innenpolitischer Machtmittel (Truman-Doktrin und Marshallplan) der westlichen Führungsmacht USA. Gleichermaßen galt auch für die britische Besatzungsmacht das Ziel, Westdeutschland »immune from Communism« zu halten (Pingel 1982, S. 108). Die Rolle Westdeutschlands im Ost-West-Systemkonflikt war Jahre zuvor bereits festgelegt, bevor ab Mitte 1950 der deutschen Seite auch die entsprechenden innenpolitischen Gewaltinstrumente von den Besatzungsmächten zugestanden wurden.

Auf Seite der am Wiederaufbau von Verwaltungs- und politischen Strukturen Nachkriegsdeutschlands beteiligten deutschen Verwaltungsbeamten und Politiker gab es von Beginn an Widerspruch gegen diesen aufgezwungenen Bruch mit deutscher Staatstradition. Carl Severing, bereits im Herbst 1945 von der Konferenz der Chefs der Länder und Provinzen der britisch besetzten Zone damit beauftragt, ein Memo-

randum zur künftigen Ausgestaltung von Länderpolizeien zu erarbeiten, trat ab 1946 mit der Forderung an die Öffentlichkeit, Truppenpolizeiverbände aufzubauen, die, stärker noch als seine preußische Sicherheitspolizei zu Zeiten der Weimarer Republik, mit militärischen Waffen ausgerüstet sein sollten. Walter Menzel, führender »Polizei«-Politiker der Nachkriegs-SPD, Mitglied des Parteivorstands, Autor zweier SPD-Grundgesetzentwürfe und Innenminister in NRW zwischen 1946-50, formulierte später die hinter diesen Forderungen stehende Befürchtung. Man habe die Angst gehabt, so Menzel, daß es 1945 eine Situation wie 1918 gegeben habe, die nur künstlich durch die Bajonette der Besatzungsmächte unterdrückt worden sei (Landtag NRW, 27.2.1951, S. 466).

Dementsprechend formierte sich von Beginn der »Stunde Null« an zwischen den großen Nachkriegsparteien respektive insbesondere zwischen ihren Verwaltungs- und Polizeixperten eine große Koalition der Angst vor inneren Unruhen, die, wo immer sie es konnte, gerade in der Polizeifrage die Politik der Besatzungsmächte zu obstruieren suchte. So beschloß etwa auf der sog. Meinberger Konferenz der Innenminister der britischen Zone, dieses informelle Gremium, Vorläufer der heutigen Innenministerkonferenz, im Mai 1948, die »Polizei wieder nach dem Vorbild der Jahre 1918-1933 aufzubauen, sobald die alliierte Gesetzgebung dies zulassen würde« (Menzel, Landtag NRW, 14.7.1953, S. 3249). Der durchaus zutreffenden Feststellung in einer amerikanischen Quelle, daß die deutsche Polizei der Weimarer Republik »eine Kloake zum Training und Wiederaufbau einer deutschen Armee« gewesen sei (Monthly Report, No. 2, S. 3), verschlossen sich die Innenminister. Der sozialdemokratische Innenminister Hessens begann 1948 mit konkreten Maßnahmen zum Aufbau kasernierter Polizeiverbände und wurde darin von der amerikanischen Besatzungsmacht gestoppt; im April 1948 forderten die Ministerpräsidenten der US-Zone vom Militärgouverneur Clay u.a. die Genehmigung zum Aufbau einer geheimen politischen Polizei und erhielten als Antwort: »I think I would rather have the Communists than the secret police« (CILIP 27, S. 29). Die Beispiele ließen sich mehren.

Besonders drastisch sind die Diskussionen und Überlegungen des Parlamentarischen Rates, der ab September 1948 am Grundgesetz arbeitete. Liest man die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Fachausschußdebatten, deren Protokolle erst jetzt veröffentlicht werden, so bleibt von jenem »Antifaschistisch-demokratischen Grundkonsens« der Väter und Mütter des GGs kaum etwas übrig. Wann immer es ihn gegeben haben mag, 1948 dominierte bereits der antikommunistische und etatistische Grundkonsens unter Ausschluß der KPD und unter Einschluß jener fix zur Demokratie konvertierten Nazis.

Da die Besatzungsmächte mit ihren Frankfurter Dokumenten von 1948, mit einem Aide Memoire vom 22.11.1948, mit ihrem Polizeibrief vom 14.4.1949 und schließlich im Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz regelmäßig ihre Polizeipolitik bekräftigten, insbesondere, daß bis auf wenige Sondereinrichtungen der polizeiliche Schutz der künftigen Republik ausschließlich Länderangelegenheit sein solle, hatte der Parlamentarische Rat im Prinzip wenig Anlaß, über die Ausgestaltung einer künftigen Polizei zu diskutieren. Gleichwohl wurde Walter Menzel (SPD) und der Abg.

Kleindienst vom Zuständigkeitsausschuß des Parlamentarischen Rates (PR) beauftragt, Stellungnahmen zum Aufbau einer künftigen Polizei zu erarbeiten.

In der 5. Sitzung dieses Ausschusses trug Walter Menzel u.a. vor:

»Aber sie müssen sich Gedanken darüber machen, ob nicht das Fehlen einer Wehrmacht, also jeder Bundesexekutivbehörde – ich meine nicht nur Exekutive gegen etwaige Länder –, sondern jede Macht, die die Sicherheit des Bundes gewährleistet – ob dieses Fehlen nicht dazu zwingt, sich zu überlegen, ob in Notfällen, wenn Ereignisse eintreten, die über den Rahmen und über das Gebiet eines Landes hinausgehen, der Bund sich eine gewisse Exekutivreserve vorbehalten muß.

Ein einfaches Beispiel: nehmen sie an, daß das Ruhrgebiet durch irgendwelche Ereignisse in Unruhe gerät; ob das nun politische und wirtschaftliche Gründe hat, mag dahingestellt bleiben. Ich bin der Meinung, daß der Bund an der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit im Ruhrgebiet das gleiche Interesse hat wie das Land NRW selbst, daß also, wenn die örtlichen Kräfte des Landes NRW nicht ausreichen, der Bund die Möglichkeit haben müßte, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz oder Hessen zur Hilfe anzuweisen, denn wenn das Leben im Ruhrgebiet erschüttert ist und nicht weitergeht, leidet die Wirtschaft des gesamten Bundes.«

Hintergrund dieser Überlegungen Menzels war der aktuelle Kampf gegen die Demontage und die Hungermärsche im Ruhrgebiet – Aktionen der Industriearbeiterschaft, die zu Teilen der Kontrolle durch die Gewerkschaften entlaufen waren.

In derselben Debatte meldete sich auch Berlins SPD-Bürgermeister Ernst Reuter zu Wort:

»Denn die Polizei ist der Inbegriff der staatlichen Macht und die einzige staatliche Macht, die uns geliebt ist. Wir haben keine Wehrmacht. Wir wissen nicht, welche andere Klammer des Reiches wir überhaupt haben« (ebenda, S. 61 f., Protokoll vermerkt »Zustimmung«).

Zu diesem Bild paßt, daß die Notwendigkeit eines GG-Artikels, der die Reichsexekution regelt, am Beispiel des Einmarsches der Reichswehr in Sachsen und Thüringen 1923 begründet wurde (Zuständigkeitsausschuß, 4. Sitzung, S. 62), wie insgesamt die Furcht vor revolutionären Unruhen – Dr. Strauß (CSU): »Wir müssen uns doch klar darüber sein: so etwas kann in den nächsten zehn Jahren eintreten« (ebenda, S. 68) – ganz selbstverständlicher Bezugspunkt der internen Debatten über die Ausstattung der künftigen Republik mit staatlichen Gewaltmitteln war.

Die relativen Restriktionen des Grundgesetzes, soweit es die Ausstattung der Zentralgewalt mit innerstaatlichen Gewaltmitteln betraf, waren 1948/49 nicht bewußter Verzicht, sondern in erster Linie Ergebnis von Vorgaben, die die Besatzungsmächte deutlich formuliert hatten. Sie gingen nach Verabschiedung des GG so weit, Art. 91 GG (der »Unehnte« Notstands-Artikel) außer Kraft zu setzen.

Daneben gab es von Seiten der süddeutschen CDU/CSU-Vertreter starke föderalistische Bedenken, an denen fast die Zuständigkeit des Bundes für eine kriminalpolizeiliche Zentralstelle (BKA) und die Zubilligung von Bundesgrenzschutzbehörden gescheitert wäre.

Belege, in welchem Ausmaß in den internen Debatten des PRs die Furcht vor inneren Unruhen alle anderen Überlegungen, in denen es um politische Freiheiten und Grundrechtsschutz ging, überlagerten, ließen sich allenthalben mehr und seitenlang bringen. Nicht demokratisch geläuterte Erfahrungen, sondern eine Mischung aus Besatzungsaufgaben und etatistischem Föderalismus führten zu den relativ begrenzten Befugnissen des GGs, soweit es Gewaltmittel in den Händen der Zentralgewalt betraf.

Der an physischen Gewaltmitteln starke Staat als souveräne deutsche Leistung – die Entwicklung ab 1949

Zur großen Überraschung und Enttäuschung der SPD, die sicher war, als stärkste politische Kraft aus den ersten Bundestagswahlen herauszukommen, wurde die CDU/CSU mit knapper Mehrheit zur stärksten Bundestagsfraktion und kürte Adenauer zum Bundeskanzler.

Möglichst schnell ein waffentragendes Machtinstrument in Bundeskompetenz aufzubauen, war für Kanzler Adenauer von höchster Priorität. Baring charakterisiert Adenauers Politik mit den Worten:

»Wichtig war, die Bitten und Forderungen zu erkennen, die sich unter Berufung auf die Bedrohung Westdeutschlands mit Aussicht auf Erfolg bei den Westalliierten erheben ließen: Kam die Bedrohung von außen, brauchte man Streitkräfte. Zeigte sie sich im Inneren, war eine schlagkräftige Polizeitruppe nötig. Könnte eine militärische Bewaffnung aus politischen Gründen vorerst nicht zugestanden werden, waren vielleicht Polizeiformationen zulässig...« (Baring 1971, S. 129).

Seit Mai 1950 saß der ehemalige Panzer-General Graf v. Schwerin als Sicherheitsberater Adenauers im Bundeskanzleramt, um die Wiederbewaffnung – und sei es zunächst unter dem Deckmantel von Polizeitruppen – vorzubereiten.

Ungeachtet aller Differenzen bemühte sich Adenauer, Kurt Schumacher in diese Politik einzubinden. So führten Schumacher und einige seiner nächsten Vertrauten, vor allem Erler, eine Fülle von Gesprächen mit ehemaligen Wehrmichtsangehörigen. »Die grundsätzliche militärpolitische Aufgeschlossenheit der SPD-Führung ... war im Grunde das genaue Gegenteil der leidenschaftlichen «ohne-mich-Welle« (Klotzbach 1982, S. 217 f.).

Der Ausbruch des Korea-Krieges am 25. Juni 1950 war für die westlichen Besatzungsmächte der zentrale Katalysator, um fortan deutsche Forderungen zunächst nach paramilitärischen Polizeiverbänden zu genehmigen und auch den Länderregierungen zu gestatten, ihre Polizeien wieder auf Landesebene zu zentralisieren und der Kommandogewalt der Innenminister zu unterstellen.

1950 legte Adenauer nach einer Konferenz mit den Ministerpräsidenten der Länder den Westmächten ein sog. Sicherheitsmemorandum vor, im dem u.a. erklärt wurde, daß die Polizei der Länder zwar für die Alltagsaufgaben ausreiche, nicht aber für Situationen innerer Unruhen. Auf Länderebene standen zu dieser Zeit ca. 100000 Polizisten zur Verfügung.

Genehmigt wurde zunächst der Aufbau von ca. 10000 Mann in paramilitärischen Bereitschaftspolizeiverbänden auf Länderebene, deren Offizierskorps von der Bundesregierung mit ausgewählt wurde, deren Standorte in Absprache mit der Bundesregierung bestimmt wurden und deren Ausrüstung sie finanzierte. Zugleich begann damit in soweit die gesamte Militarisierung der Länderpolizeien, als fortan jeder Polizeibewerber zunächst 2-3 Jahre in den Kasernen der Bereitschaftspolizei (BePo) verbrachte und für den Bürgerkrieg ausgebildet wurde, bevor er in den polizeilichen Einzeldienst entlassen wurde.

Der Bezugspunkt war eindeutig:

Ministerpräsident Karl Arnold (CDU) am 1.1.1951 im Landtag von NRW:

»Ohne den Rückhalt an eine gute Polizeitruppe leben wir im latenten Bürgerkrieg... Das System der atomisierten kommunalen Polizei, das uns die britische Besatzungsmacht auferlegt hat, genügt den notwendigerweise zu stellenden Bedingungen nicht.«

Die sozialdemokratische Landesregierung Hessens begründete 1950 den Aufbau der Bereitschaftspolizei in einer Landtagsdrucksache mit den Worten (Dr. 2/Abt. 2, Nr. 274):

»Der Verlauf der Metallarbeiterstreiks hat gezeigt, daß die örtlich zuständige kommunale Polizei zur Bewältigung derartiger Aufgaben, insbesondere auch wegen ihrer zahlenmäßigen Stärke, mit wenigen Ausnahmen nicht in der Lage war.«

Der Bundesregierung mit ihren weitgesteckten Plänen reichte die Bereitschaftspolizei keineswegs. 1951 begann sie – um ein innenpolitisches Machtmittel ausschließlich in eigener Kompetenz zur Verfügung zu haben – mit dem Aufbau des Bundesgrenzschutzes, zunächst 10000 Mann, dann ab 1953 erweitert auf 20000 Mann. Während der BGS fast an föderalistischen Bedenken CDU/CSU-geführter süddeutscher Länder zu scheitern drohte, erhielt Adenauer das zustimmende Votum der SPD. Ihr Sprecher Menzel wies erneut in den entsprechenden Debatten des Bundestages darauf hin, daß seine Partei solche Machtmittel in Bundeskompetenz bereits im Parlamentarischen Rat gefordert hätte.

Den BGS 1951 beschleunigt aufzubauen, hatte zudem einen unmittelbaren konkreten Anlaß. Es stand die letzte große gesellschaftspolitische Auseinandersetzung an, der Kampf um die qualifizierte Mitbestimmung in der Montanindustrie. Die Gewerkschaften drohten mit dem politischen Streik, Urabstimmungen in der Metallindustrie belegten eine außerordentlich große Streikbereitschaft, Bundesjustizminister Dehler drohte den Gewerkschaftsführern Zuchthaus an, der Bundesinnenminister teilte Anfang 1951 dem Bundeskanzler mit, daß er nur mit der Bereitschaftspolizei, die bereits im Aufbau war, nicht für die innere Sicherheit der Bundesrepublik eintreten könne. Ergänzt wurde der an Gewaltmitteln starke Staat durch das politische Strafrecht, für das die SPD bereits im Februar 1950 einen ersten Entwurf einbrachte, durch den Aufbau des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Länderämter ab 1950/51, durch den Aufbau des Bundeskriminalamtes und die Bildung von politischen Kommissariaten bei der Kriminalpolizei.

Einen an Gewaltmitteln starken Zentralstaat zu errichten, entsprach also durchaus den politischen Zielen der SPD. Unbehagen machte ihr nur, daß Adenauer und nicht Sozialdemokraten über diese Gewaltmittel verfügte. Anlaß für Kritik wurde zudem, daß die Bundesregierung sich bemühte, eine »sozialistenfreie Polizei« (Kurt Schumacher) aufzubauen.

Mitte der fünfziger Jahre gab es in der Bundesrepublik ca. 100000 Mann Länderpolizisten im Einzeldienst, über ca. 10000 Mann Bereitschaftspolizei und knapp 20000 Bundesgrenzschutzbeamte, die zusammen mit den Kameraden von der BePo, bewaffnet mit MGs, Panzerfäusten, Granatwerfern und Handgranaten, etwa im Industriegebiet um Salzgitter übten, wie man unter Granatwerferfeuer Fabriken stürmt – Übungslagen, wie sie bis Ende der sechziger Jahre galten und auch den Bedrohungsvorstellungen der Notstandsgesetze von 1968 entsprachen.⁴

Jene »grundsätzliche militärpolitische Aufgeschlossenheit der SPD-Führung« bewies sich schießlich auch bei der Wehrgesetzgebung und dem Aufbau der Bundeswehr. Ollenhauer setzte sich zwar an die Spitze der Paulskirchenbewegung, die gegen die Wiederaufrüstung stritt – sein Parteivorstandsmitglied Erler plante hingegen bereits seit Jahren mit Nazi-Generälen die Wiederaufrüstung. Als am 6.3.1956 mit einer Verfassungsänderung die Bundeswehr ihre verfassungsrechtliche Grundlage erhielt, durften 20 Sozialdemokraten im Bundestag dagegen stimmen. Der Ausbruch aus dem Fraktionszwang wurde in dem Maße zugestanden, wie er keinen Einfluß auf politische Entscheidungen hatte – wie später bei der Notstandsgesetzgebung und den sog. Terrorismus-Gesetzen von 1977/78.

1955 wurde der BGS in die Bundeswehr überführt und bildete die Kader für die ersten Armeeeinheiten, im selben Jahr wurde jedoch erneut mit seinem Neuaufbau begonnen, da Bundesinnenminister Schröder auf seine »Notstandssoldaten« (Gewerkschaft der Polizei) nicht verzichten wollte.

Zum inneren Einsatz des BGS kam es bis 1972 nicht. Die Bundesrepublik erwies sich als politisch so stabil, daß es nicht notwendig war, den BGS gegen den inneren Feind loszuschicken.

Kaum war die Bundeswehr im Aufbau, wurde deutlich, daß auch sie selbstverständlich notfalls als innerer Ordnungsfaktor eingesetzt werden sollte. Carlo Schmidt und Adolf Arndt, die führenden SPD-Juristen, traten bereits 1956 mit der Forderung nach einer Notstandsgesetzgebung an die Öffentlichkeit. Nur schien der Bundesregierung »die Bevölkerung noch nicht psychologisch vorbereitet«, wie es in einer zeitgenössischen Studie heißt, um der Wiederaufrüstung und der Wehrpflicht sofort eine Notstandsgesetzgebung folgen zu lassen. Innenminister Schröder legte seinen ersten Entwurf dem Bundestag 1960 vor. Mit der prinzipiellen Zustimmung zur Notstandsgesetzgebung kaufte sich die SPD 1963 als Juniorpartner der CDU/CSU in die Regierungsmitverantwortung ein. Ungeachtet starken außerparlamentarischen Widerstands, der zu Teilen kraftvoll vom DGB und der IG Metall mitgetragen wurde, erfolgte schließlich 1968 die verfassungsrechtliche Anerkennung auch der Bundeswehr als innerer Ordnungsmacht. Die Haltung der SPD-Mehrheit formulierte am 24.1. 1963 IG Bau-Steine-Erden Chef Georg Leber in einer Bundestagsrede:

»Wir gehen an diese ganze Gesetzgebung, das dürfen sie doch schon gemerkt haben, nicht heran aus der Position, wir müssen also verhindern, daß da etwas geschieht, weil die anderen immer in der Regierung und wir immer in der Opposition sind. Wir denken beim Machen dieses Gesetzes auch daran, daß wir auch einmal Regierung sein können und das ausüben werden.«

Nun, die politische Stabilität der Bundesrepublik machte es der sozialliberalen Koalition in Bonn ab 1969 leicht, diese Gesetze nicht anzuwenden. Zudem wurden Länderpolizeien und Bundesgrenzschutz in einem Maße ausgebaut, daß durch die Stärkung dieser Vorfeldapparate auch faktisch die Einsatzschwelle für den Bundeswehreinsatz erhöht wurde.

Ausbau, Strukturwandel und Modernisierung der Apparate sog. innerer Sicherheit mit Beginn der sozialliberalen Koalition ab 1969

Fast zwei Jahrzehnte hatten Bereitschaftspolizei und BGS geübt, wie mit Granatwerfer-Feuer einer revoltierenden Arbeiterklasse Gehorsam einzubläuen sei. Als sie jedoch endlich mit ihrer »politischen« Erziehung beginnen durften, standen ihnen die Söhne und Töchter des Bürgertums gegenüber – die Studentenbewegung. Von den September-Streiks 1969 abgesehen, hob die Arbeiterklasse ihre starke Faust in den folgenden Jahren nur noch, um sie, aus Angst um Arbeitsplätze, Kernkraftgegnern ins Gesicht zu schlagen.

In der großen Bundestags-Debatte am 30. April 1968 aus Anlaß der Osterunruhen nach dem Dutschke-Attentat erklärte Bundesinnenminister Benda, die Osterunruhen hätten gezeigt, daß die Polizeien der Länder hinreichend stark seien, um mit solchen Situationen fertig zu werden. Auch hätte kein Bedarf bestanden, den Bundesgrenzschutz im Inneren einzusetzen.

In derselben Debatte sprach der spätere Kanzler Schmidt davon, daß die SPD in die Große Koalition eingetreten sei, um die Regierungsmaschinerie den Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft anzupassen – um sie zu modernisieren.

Kanzler Brandt verkündete in der Regierungserklärung des Jahres 1969 »mehr Demokratie zu wagen« und ein Sofortprogramm zur Verbrechensbekämpfung. Sich so fahrlässig in Fragen innerer Sicherheit zu zeigen, wie CDU-Innenminister Benda in der erwähnten Oster-Debatte 1968, war die SPD/FDP-Koalition in den folgenden 13 Jahren nicht bereit. Bei der Wende im Oktober 1982 fiel der neuen Bonner Koalition mit Zimmermann als Innenminister, ein Erbe in den Schoß, das in seiner potentiellen Gewalt- und Kontrollfähigkeit in der deutschen Geschichte einzigartig darsteht – vom Faschismus abgesehen. Es begann das »Jahrzehnt Innerer Sicherheit«, d.h. 13 Jahre, in denen nicht nur ein kontinuierlicher personeller Ausbau aller sog. Sicherheitsapparate – vom BND über den Verfassungsschutz bis zum BGS und den Länderpolizeien – erfolgte, sondern eine systematische Modernisierung und Umstrukturierung, gespeist aus sozialdemokratischem Ideenreichtum. Die Notstandsgesetze von 1968 erhielten nur in zweifacher Hinsicht für die folgenden Jahre Bedeutung:

Zum ersten führte die Inthronisierung der Bundeswehr mit ihrem Waffenarsenal als innerer Ordnungsmacht dazu, daß Bereitschaftspolizei und BGS entmilitarisiert wurden.

Zum zweiten legalisierte die 1968 mit verabschiedete G 10-Regelung die geheimdienstliche Überwachung des Post- und Telefonverkehrs. Ansonsten blieben die Notstandsgesetze faktisch bedeutungslos. Gemessen an ihrem innenpolitischen Bezugspunkt, der Gefahr der bewaffneten Revolutionsversuche seitens der Arbeiterklasse, waren sie bereits zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung unzeitgemäß.

Ab 1970 begann die sozialliberale Modernisierung der staatliche Maschinerie. Ansätze einer solchen Bürokratierreform gab es bereits zu Zeiten der Großen Koalition im Sektor der Wirtschaftspolitik mit dem Ziel, mit neuen Diagnose-/Prognoseinstrumenten und mit neuen Interventionsbefugnissen der Zentralregierung, präventiv/

krisenvorbeugend in den ökonomischen Prozeß einzugreifen (Stabilitäts-Gesetz v. 8.6.1967, Finanzreform-Gesetz vom 12.6.1969, Haushaltsgrundsätze-Gesetz vom 19.8.1969).

Mit Beginn der sozialliberalen Koalition, deren Regierungsprogramm Brandt 1969 vortrug und das in wesentlichen Punkten seinen blue-print im »Entwurf der sozialdemokratischen Perspektive im Übergang zu den 70er Jahren« vom März 1968 hatte, begann der Prozeß der »Modernisierung der staatlichen Maschinerie«, dessen wesentliche Elemente sich auch bei der Polizei, beim Verfassungsschutz, BND etc. wiederfinden lassen, ohne daß es singuläre Elemente der Entwicklung dieser Repressions- und Überwachungsapparate waren. Die »Modernisierung« der Staatsapparate umfaßte vielmehr gleichermaßen die Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, bis hin zur Neustrukturierung sozialer Dienste einschließlich des »Jugendhilfesystems«.

Die Leistungsfähigkeit der Bürokratie (als Reforminstrument) sollte durch folgende Maßnahmen gesteigert werden:

- 1) über das konventionelle Mittel des personellen Ausbaus,
- 2) über die »Verwissenschaftlichung« der Ausbildung der Mitarbeiter (Fachhochschulausbildung für den gehobenen Dienst) mit der Konsequenz einer drastischen Veränderung im Stellenkegel (Verhältnis mittlerer, gehobener, höherer Dienst),
- 3) über einen Technologieschub in der öffentlichen Verwaltung (von der Gerätemedizin bis zur automatischen Datenverarbeitung),
- 4) über Organisationsreformen in Form der Bildung größerer Einheiten und Zentralisierung bei gleichzeitiger Binnendifferenzierung,
- 5) über die Verwissenschaftlichung bürokratischen Handelns durch den systematischen Einbezug der Wissenschaft (Beratungs- und Planungsstäbe, Forschungsaufträge über bürokratische Arbeitsabläufe und Verfahrensweisen, wissenschaftliche Stabstellen etc.).
- 6) Intendiert war schließlich, die Art und Weise des bürokratischen Zugriffs *qualitativ* zu ändern: weg von einer bloß reagierenden staatlichen Verwaltung hin zu einer gesellschaftliche Entwicklungen bewußt steuernde Bürokratie. Dies implizierte eine präventiv agierende staatliche Verwaltung – in der Wirtschaftspolitik wie in der Innenpolitik, im Gesundheitssektor wie im Bereich der Jugendhilfe.
- 7) Diagnose, Prognose, steuernder Eingriff in möglichst frühen Stadien der Beeinflussbarkeit sozialer Prozesse verlangten vor allem Diagnose-Instrumente und Informationen. Es schlug die Stunde der »Sozialen Indikatoren-Bewegung«, der wissenschaftlichen Beratungsgremien beim BMFT genauso wie beim BKA, die Stunde der Register – vom medizinischen Krebsregister bis zum politischen Krebsregister der Ämter für Verfassungsschutz – alles in der lauterer Absicht, präventiv Entwicklungen erkennen und gegensteuern zu können.
- 8) Die möglichst frühe Informiertheit der Bürokratie über gesellschaftliche Fehlentwicklungen so wie der Wille, diese – in statu nascendi – qua bürokratischer Intervention abzublocken, verlangt in einem schon traditionell durch und durch verrechtlichten Politikverständnis veränderte rechtliche Befugnisse zur Informationserhebung

und zur hoheitlichen Intervention. Der Ausbau staatlicher Informationskapillaren in allen Politikbereichen fand seinen rechtlichen Ausdruck in entsprechenden Informationserhebungs- und in neuen Eingriffsbefugnissen. Für den Bereich der Sozialpolitik exemplarisch war der Versuch eines neuen Jugendhilferechts, für die Polizei die ersten Entwürfe des »Musterentwurfs für ein einheitliches Polizeigesetz« der IMK von 1974 und 1977.

Ob die mit diesen Veränderungen intendierten Ansprüche und Hoffnungen der Bürokratie sich beim Wirklichkeitstest als effektiv erwiesen haben, ob Strukturwandel und neue Instrumente die erhoffte Wirkungen zeitigten, sei hier skeptisch dahingestellt und wäre von Bürokratiebereich zu Bürokratiebereich gesondert zu untersuchen, einschließlich nichtintendierter Drittwirkungen. Es galt nur thesenhaft herauszuarbeiten, daß alle wesentlichen Elemente des Strukturwandels der Apparate der inneren »Sicherheit« nicht singular waren und sind.

Die Apparate »innerer Sicherheit« – Besonderheiten

Die zuvor benannten allgemeinen Elemente der Stärkung und Modernisierung der Bürokratie sollen folgend für die Apparate »innerer Sicherheit« konkretisiert werden – eher summarisch und mit vielen Verweisen, da die entsprechenden detaillierten Belege in »Bürgerrechte & Polizei (CILIP)« und anderen Publikationen nachzulesen sind (Busch et. al. 1985).

Kanzler Brandt kündigte in seiner Regierungserklärung von 1969 nicht nur »mehr Demokratie wagen« an, sondern ebenso ein »Sofortprogramm zur Verbrechensbekämpfung«, das Innenminister Genscher 1970 vorlegte und das in der Folgezeit auch kräftig »implementiert« wurde. Es sah den personellen und technologischen Ausbau des BKAs vor, nannte den Aufbau eines Ausländerzentralregisters, formulierte den Umbau des BGS zur Polizei des Bundes etc. 1972 legte die IMK ihr erstes »Programm für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik« vor.

Zunächst wurden vor allem die Bundesbehörden (BKA, BGS, Bundesamt für VfS) aus- und umgebaut. 1972 kam ein neues Bundesverfassungsschutzgesetz und formulierte u.a. als neue Aufgabe die Ausländerüberwachung; ein neues BKA-Gesetz machte diese Behörde zur Zentralstelle für die im Aufbau befindliche automatische Datenverarbeitung (INPOL-System), die Geheimdienste erhielten ihr NADIS-System, das Ausländerzentralregister wurde aufgebaut, der BGS durch eine Verfassungsänderung und ein neues BGS-Gesetz 1972 zur Polizei des Bundes erklärt, die fort an auch unterhalb des inneren Notstandfalles zur Unterstützung der Länder eingesetzt werden durfte.

1972 war im übrigen auch das Jahr des »Radikalenerlasses«. In einer Bundestagsdebatte dieses Jahres machte Innenminister Genscher klar, daß diese Aus- und Umbaupläne keineswegs eine Reaktion auf terroristische Anschläge seien, sondern Ergebnis davon zunächst unbeeinflusster langfristiger Pläne zur Sicherung »des inneren Friedens« – und dies in Gegenrede zu entsprechenden Presseinterpretationen des »Sofortprogramms innerer Sicherheit«.

Personalentwicklung:

Zwischen 1970 bis zum Ende der sozialliberalen Koalition wuchs das Personal des BKA von ca. 1 200 Beschäftigte auf ca. 3 400, das des Bundesamtes für VfS von 1 100 bis auf über 2 000. Heute wird die Personalstärke mit ca. 2 200 angegeben.

Der BGS, erst ein Stief- dann seit den 60er Jahren ein Ziehkind, wuchs von 1970 16 350 Mann auf 22 730 1981, um unter Innenminister Zimmermann in drei Jahren wieder auf 20 080 Mann zu schrumpfen.

Parallele Entwicklungen zeigen sich bei der Polizei der Länder, die insgesamt von ca. 136 000 Beschäftigten 1970 bis 1985 auf über 200 000 Männer und Frauen wuchs – Steigerungsraten, wie es sie seit den mittelfünfziger Jahren nicht mehr gab.

Ausbildung:

Seit den siebziger Jahren begann die Fachhochschulausbildung auch für die Polizei und den Verfassungsschutz bei Bund und Ländern; d.h. für den gehobenen Dienst (mittlere Offiziersränge) statt einer 1 1/2 jährigen Ausbildung nun ein dreijähriges Studium u.a. mit dem Ziel, methodisch-analytische Fähigkeiten zu entwickeln. Gleichzeitig wuchs der Anteil des so ausgebildeten gehobenen Dienstes von ca. 5% (1970) auf bundesweit ca. 20-25 %, parallel der Stellenanteil der für den höheren Dienst nach Absolvierung der Fachhochschulausbildung ausgebildeten Beamten (zwei Jahre Ausbildung, davon ein Jahr an der Polizei-»Universität« der Polizeiführungsakademie) von ca. 1,5 % auf ca. 5 % heute. Kurz: Es sollte für neue Sicherheitsstrategien und vor dem Hintergrund der Entdeckung der Information als neuer Ressource auch innerhalb der Polizei Intelligenz mobilisiert werden.

Technologie:

Nicht nur die ADV selbst, also der Aufbau des INPOL- und NADIS-Systems ab 1971 ist hier zu nennen; gleichermaßen wichtig waren neue Kommunikationssysteme, durch die der Umgang mit Informationen und die gesamte Polizeiorganisation systematisch umstrukturiert wurden. Daneben veränderte sich der Gesamtsektor an Einsatz- und Führungsmitteln, die eher militärische Ausrüstung wurde zugunsten »polizeitypischer« Einsatzmittel verschrottet. Die Entwicklung der ADV ist gewiß am geläufigsten, so daß hierzu keine belegenden Anmerkungen notwendig sind.

Waffen:

Auch hier zeigt sich ein sehr kräftiger Strukturwandel, insbesondere bei den Truppenpolizeien BePo und BGS. In den fünfziger und sechziger Jahren wurden sie nach dem Modell der leichten Infanterie organisiert, ausgerüstet und ausgebildet, bewaffnet mit Granatwerfern und Panzerfäusten. Der BGS operierte mit leichten Kanonen, Handgranaten und MGs. Der junge BGS-Soldat erhielt in den Mannschaftsgraden eine einjährige »Infanterieausbildung« und war dann einsatzfähig.

Seit den siebziger Jahren dauert die Grundausbildung drei Jahre. Bereits 1969 wurden Granatwerfer bei der BePo verschrottet, inzwischen sind auch Handgranaten, Panzerfäuste, MGs ausgesondert worden. Der BGS hat seine leichten Kanonen und Granatwerfer »verloren« und ist an ihrer Stelle mit Wasserwerfern, Gaspedarden etc. ausgerüstet worden. Gewiß ist die Fähigkeit zum Töten geblieben, MPs und vor allem automatische Präzisionsgewehre mit Schußfolgenbegrenzer (ab einer Folge von 4

Kugeln streuen automatische Waffen zu sehr, ist der gezielte Schuß nicht mehr möglich) sind eingeführt worden, um für »begrenzte Einzelfälle« töten zu können, während alle militärisch streuenden Waffen zur Ermordung von Menschengruppen ausgesondert wurden. Insoweit sind *BGS* und *BePo* verpolizeilicht worden.

Von der proletarischen Revolution als Bezugspunkt innerer Aufrüstungspolitik ist Abschied genommen worden. Es soll zwar Konformität eingebleut werden, aber möglichst nicht um den Preis von Todesfällen. Gerade das, was unserer heutigen Polizei ein so militärisch-martialisches Aussehen gibt, ihre »passive« Bewaffnung mit Knüppel, Schild und Schutzhelm, Knieschützer etc., drückt die Abkehr vom militärischen Tötungs-/Vernichtungsprinzip als Kernfunktion der Truppenpolizei aus. Es »soll ein Schwall von Blut vermieden werden«, um nicht mit Legitimationsproblemen konfrontiert zu werden!

Wissenschaft als Repressionsressource

Vom Stande Null vor 1970 wurde innerhalb kürzester Zeit Wissenschaft für innere »Sicherheitspolitik« nutzbar zu machen versucht. Eine CILIP-Recherche von 1979 konnte über 100 Forschungsprojekte nachweisen, die seit 1970 von der Polizei, insbesondere dem BKA und der Polizeiführungsakademie initiiert, finanziert und kontrolliert wurden (CILIP Nr. 7).

Die Gebiete und Fragestellungen waren und sind außerordentlich breit. Von Bürokratieanalysen (Verhältnis Polizei-Staatsanwaltschaft) über kriminalgeographische Studien und Dunkelfeldforschung, von Övermanns hermeneutischem Forschungsprojekt für das BKA bis zur Entwicklung neuer Waffentechnologien wurde versucht nun auch »Fremd-Intelligenz« nutzbar zu machen. Allerdings ist in den letzten Jahren Ernüchterung eingetreten, so wurde z.B. der Forschungs-Etat des BKA von ca. 1 Mill. DM auf die Hälfte gekürzt.

Wandel im strategischen Zugriff – die Prävention

Wohl kein Begriff wurde für die polizeiliche Strategie-Diskussion (und für die Kritik der Kritiker) in den siebziger Jahren so zentral wie der Gedanke einer präventiven, oder – so ein anderer Begriff – pro-aktiven Polizei. Es soll hier nicht die Repressionsphilosophie des wortgewaltigen Horst Herold im detail repetiert, sondern nur deren Grundgedanke in Erinnerung gerufen werden, soweit er sich in Strategien, Instrumenten, Verfahrensweisen und im Recht durchgesetzt hat. Es soll an dieser Stelle auch nicht diskutiert werden, ob der entsprechend ausgestattete Apparat nun auch leistet, was erhofft und versprochen wurde.

Der Grundgedanke war, daß die neuen Technologien der Datensammlung und Übertragung erstmals die Möglichkeit bieten, das gesamte Wissen der Polizei (und der anderen »Sicherheitsapparate«) zusammenzuführen, um so präzise Diagnosen und auf

deren Grundlage präzise Prognosen zu entwickeln, die wiederum die Chance geben, einzugreifen, bevor das Kind in den Graben gefallen ist – und dies nicht nur gegenüber potentiellen Straftätern, sondern auch, um sozialstrukturelle Eingriffe empfehlen zu können. Auf dem Hintergrund diese Anspruchs stieg mit der Einführung der ADV auch die Informationsgier.

Das traditionelle Reagieren der Polizei auf Verdachtsmomente, die im Laufe beginnender Ermittlungen zu erhärten oder enthärten sind, sollte ergänzt werden durch die *systematische Verdachtsgewinnung* dank systematischer Informationserhebung und -verarbeitung. Massenüberprüfungen, Kontrollen von Jedermann und Jederfrau zur Verdachtsgewinnung, wurden in dem Augenblick zur polizeilichen Strategie, als die moderne ADV und die entsprechenden modernen Übertragungstechniken die Chance boten, entsprechende Informationen mit schneller Hand abzuspeichern und zusammenzuführen. Der maschinenlesbare Personalausweis ist der letzte, materialisierte Ausdruck dieses *totalisierten Verdachts* gegen Jedermann/Jedefrau.

Alle neuen Technologien der schnellen Informationsverarbeitung hin oder her – die neuen Formen und Strategien der auf Information sich stützenden Präventionsgedanken verlangten auch einen personellen Ausbau gerade jener Organisationsteile der Apparate »innerer Sicherheit«, die vorrangig mit Informationen handeln. So wuchsen überproportional die Ämter für VfS, das BKA und die LKAs, gefüttert mit neu ausgebildeten Beamten des gehobenen und höheren Dienstes.

Recht:

Die Zahl der neuen Gesetze für »unsere Sicherheit« seit den siebziger Jahren auch nur aufzuzählen, würde Seiten füllen. So soll hier nur cursorisch, aber exemplarisch die Qualität neuer Eingriffsbefugnisse benannt und auf die zuvor skizzierten Elemente des Strukturwandels bezogen werden.

Der Präventivanspruch setzte sich auf vielfältigen rechtlichen Ebenen durch:

– Durch neue informationelle Eingriffsrechte zur Kontrolle von Jedermann/Jedefrau, d.h. unabhängig von personenbezogenen Verdachtsmomenten. Hierfür stehen die Musterentwürfe Polizeigesetz der IMK von 1974/77/86. Auf Ebene des Strafverfolgungsrechts, der StPO, sind es vor allem die sog. Razziengesetze von 1978 mit der Möglichkeit der Anordnung von Kontrollstellen, dann der Schleppnetzparagraph von 1986 (§ 163 StPO), verabschiedet zusammen mit dem Gesetz über den maschinenlesbaren Personalausweis.

– Auf der Ebene neuer Gesetzentwürfe für den VfS, MAD und BND sind es entsprechende Informationserhebungs-/ Verarbeitungsbefugnisse sowie damit korrespondierende Auskunftspflichten mit und ohne Ersuchen, die im Ergebnis zu einem Informationsverbund zwischen allen sog. Sicherheitsbehörden führen und diese Praxis rechtlich absichern (vgl. CILIP 21, 23 & 29).

– Auf der Ebene des Strafrechts ist es die Erweiterung des mit dem politischen Strafrecht von 1950/51 eh schon weitgefaßten Vorfeldes handfester Handlungen (§ 129a StPO etc.).

Neben ihrer symbolischen Drohgebärde wirken diese *Vorfeldparagraphen* rechtsempirisch kaum als Grundlage für Verurteilungen, sondern als strafrechtliche Ein-

griffsbefugnisse der Polizei für *unterschiedliche Formen der Informationserhebung* (Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen, Abhören von Telefonaten, Postkontrolle etc.).

Organisationswandel:

Zentralisierung bei gleichzeitiger Binnendifferenzierung – diese Schlagworte gelten auch, wenn man die Organisationsveränderungen der Polizei seit 1970 anschaut. Die letzten kommunalen Polizeien wurden verstaatlicht, das alte System kleinräumiger Revierstrukturen aufgelöst zugunsten größerer Abschnitte – dem damit einhergehenden Informationsverlust sollte begegnet werden durch neue »Informationsspezialisten«, wie in Berlin etwa die Kontaktbereichsbeamten.

Die neuen Technologien hatten für die Organisation aber weitergehende Folgen. So läßt sich mit Recht von einer »Taylorisierung« der Polizeiarbeit sprechen – auf der Straße der Wachtmeister, der über sein Walky-Talky ohne Unterbrechung an der Nabelschnur zentraler Führungsstellen hängt, dessen Entscheidungsfreiräume dementsprechend erheblich abgenommen haben – während in Einsatz- und Lagezentren entschieden wird, wie »vor Ort« einzuschreiten sei.

Weitere Elemente der Organisationsreform sind die Herausnahme der Polizei aus den Organisationsstrukturen der allgemeinen Innenverwaltung und die Bildung vielfältiger Sondereinheiten (MEKs, SEKs etc., Ausbau von Stabsstellen, Vereinheitlichung der Organisationsstrukturen zwischen den Bundesländern, Trennung von Ausbildungs- und Einsatzeinheiten bei der Bereitschaftspolizei).

Lagebilder, Feindbilder, Sicherheitsanalysen:

Im Übergang zu den siebziger Jahren haben die politisch und sozial klaren Feindbilder von Polizei und Geheimdiensten aus den 50er und 60er Jahren als Reaktion auf die *neuen* politischen Protestbewegungen an Kontur verloren.

Dies hat bis heute erhebliche Konfusion in den Apparaten erzeugt und das Bedürfnis nach mehr Informationen und Informationskapillaren der Sicherheitsapparate kräftig miterzeugt. Verändert hat sich aber auch das traditionelle Normal- versus Ausnahmelage-Denken, das sich auch in entsprechenden Organisationsformen widerspiegelte: BGS und BePo fungieren als Apparate der Ausnahmelage, »Schupos für den Alltag«. In der sicherheitspolitischen Perception der Entwicklung in den siebziger und achtziger Jahren haben sich Normal- und Ausnahmelage verwoben, ist die politische Krise und Gefährdung als alltägliche Drohung, die nun auch im Alltag aufzufinden und der daher bereits im Alltag zu begegnen ist, begriffen worden.

Sind die intendierten Ziele des Strukturwandels der Sicherheitsapparate erreicht worden?

Der in den siebziger Jahren begonnene Strukturwandel der Apparate und Formen »innerer Sicherheitswahrung« ist heute weitgehend abgeschlossen. Die Notstandsgesetze 1968 waren die »Wasserscheide« zwischen einer mit ihnen abgeschlossenen Entwicklung, der Restauration der deutschen Polizei, und dem Beginn einer neuen,

die sich um Begriffe wie »Prävention« kristallisierte. Die jetzt vorliegenden »Sicherheitsgesetze« legalisieren zwar ebenfalls nur eine Entwicklung, die ihnen auf Ebene der Repressionshardware und neuer »Sicherheitsstrategien« vorausging. Diese bricht aber nicht ab.

Sichtbar wird heute, daß die Konzepte und Parolen, die am Anfang dieses Wandels standen, nicht identisch waren und sind mit dem Ergebnis. Zwar ist die Polizeireform keine Reformruine geblieben, die Erwartungen der Denker und Lenker dieser Reform haben sich gleichwohl nicht erfüllt: eine sich aus traditionellen starren, militärischen und bürokratischen Formen lösende Polizei zu schaffen, die nicht mehr nur auf Ereignisse reagiert, die nicht mehr gesteuert ist durch Intuition, sondern durch methodisch gewonnenes Wissen, und die deshalb fähig sein sollte zu Diagnose und Prävention »gesellschaftsschädlichen« Verhaltens. Dies offenbart sich an einer ganzen Palette von Problemen:

Im Umgang mit Demonstrationen hat die Polizei sich sicherlich von alten militärischen Formen befreit. Sie hat eingesehen, daß ihr Gegenüber nicht eine zum Aufstand bereite oder durch »von Osten eindringende staatenlose Ausländer« zu verführende Arbeiterklasse ist. Die Instrumente und auch die innerpolizeilichen Diskussionen um neue soziale Bewegungen sind gemünzt auf zivile Protestgruppen und nicht mehr auf die aus Weimar überlieferten Schemata, die bis Ende der sechziger Jahre Ideologie, Übungen und Praxis der Polizei prägten. Trotzdem war und ist die Polizei (einschl. VfS) nicht in der Lage, neue Protestformen angemessen zu verstehen oder gar zu antizipieren. Die Polizei hat bis Anfang der 80er Jahre dem Phantom der K-Gruppen nachgejagt. Rädelführertheorien wurden zwar modernisiert, sind aber in neuer Form – im Umgang mit den Autonomen etwa – erhalten geblieben. Die Vorstellung etwa, durch entsprechende Datenverarbeitungsvorgänge den Kern der »reisenden Gewalttäter« zu ermitteln, legt beredtes Zeugnis hiervon ab. Gruppierungen ohne feste Ideologien und organisatorische Begrenzungen zu begreifen, ist die Polizei bis heute nicht in der Lage. Ähnliches gilt für den Terrorismus der RAF, der zwar einer der wesentlichen Katalysatoren für die Durchsetzung der Polizeireform gewesen ist, von dem die Polizei aber bis heute kein angemessenes Verständnis hat.

Für den polizeilichen Alltag gilt dies nicht minder. Bis auf wenige Bereiche, wo die Polizei eigenständig ermitteln kann, wird die Kriminalitätsbekämpfung nach wie vor bis zu 95% durch Anzeigen aus der Bevölkerung gesteuert. Diese Anzeigen, zum übergroßen Teil kleine und örtlich gebundene Kriminalität und Streitigkeiten zwischen Bürgern betreffend, haben in den letzten 15 Jahren erheblich zugenommen. Sie füllen nicht mehr nur nutzloses Aktenpapier, sondern mittlerweile den Speicherplatz polizeilicher Dateien. Die Fähigkeit zur Bewertung dieser Informationen ist demgegenüber durch die polizeiliche Zentralisierung und die zum großen Teil nur formatierte Erfassung dieser Daten erheblich gesunken. Vor allem die Kriminalpolizei weiß so gut wie nichts über die lokalen sozialen Bedingungen, aus denen heraus sich Kleinkriminalität und Streitigkeiten entwickeln. Die Daten werden damit kontextlos und uninterpretierbar.

Zur Prävention, zur Planung der »Inneren Sicherheit« fehlt der Polizei nach wie vor

eine Theorie. Der Versuch, alte polizeiliche Arbeitsideologien in die ADV-Konstruktion zu übertragen, ist ebenfalls fehlgeschlagen. Erkennbar ist dies am Fehlschlag der modus-operandi-Dateien, die von der Vorstellung ausgingen, daß sich die Täter unauferklärter Straftaten durch einen Vergleich mit der »Handschrift« bekannter Straftäter ermitteln ließen. Seit dem Ende des Großversuchs der Straftaten-/Straftäter-Datei im Jahre 1981 ist deshalb ein massiver Streit innerhalb der Polizei über das Perseveranzproblem ausgebrochen.

Das neue elektronische Instrumentarium hat die Polizei also ganz und gar nicht diagnosefähig werden lassen. Die Euphorie, mit der in den siebziger Jahren Präventionsansprüche verkündet wurden, ist spätestens mit Beginn der achtziger Jahre verschwunden. Der Anspruch aber, Kriminalitätsentwicklung diagnostizieren zu können, die »Sicherheitslage planen« zu können, ist nicht aufgegeben worden, mit der Konsequenz, daß immer mehr Datenzugänge und Instrumente gefordert werden. Die Diskussion um verdeckte Ermittlungstätigkeit – begonnen ab etwa 1980 – weist dieselben Hoffnungen auf, die zu Beginn der siebziger Jahre an das Instrument der Datenverarbeitung geknüpft wurden, obwohl es sich bei diesem »neuen« Instrumentarium eigentlich um eines der ältesten (und undemokratischsten) der Polizei handelt. Die Reform der Polizei hat zwar nicht die erwarteten Ergebnisse gezeitigt, war aber gleichwohl keineswegs folgenlos.

Der polizeiliche Umgang mit Demonstrationen ist erheblich flexibler geworden, als das bei traditionellen militaristischen Methoden möglich gewesen wäre. Gewalt wird in dosierter Form eingesetzt, wobei das Kriterium der Dosierung nicht in erster Linie der entgegengebrachte Widerstand ist, sondern ein politisches Kalkül, das in den Einsatzformen selbst zum Ausdruck kommt – von Gewerkschaftlern besetzte Werften werden anders geräumt als besetzte gewerkschaftseigene Häuser. Auch bei harten Einsatzformen, wie sie in Wackersdorf oder Kreuzberg dominieren, fällt die Polizei nicht in militärische Doktrinen der 50er und 60er Jahre zurück. Einsätze werden nicht nur mit dem Hinweis auf das Recht legitimiert. Die Polizei bezieht die Rechtfertigung gegenüber den Medien selbst mit ein und versucht die Berichterstattung zu beeinflussen. Straßenschlachten werden nicht mehr nur auf der Straße, sondern auch im Fernsehen ausgefochten. Die Politisierung der polizeilichen Einsatzformen, die Dosierung des Gewalteinsetzes führen aber nicht dazu, daß der politischen Führung mehr Raum geschaffen wird zur Suche nach einer politischen Lösung, sondern dazu, daß außerparlamentarischen Bewegungen über einen langen Zeitraum hinweg marginalisiert werden.

Auch im Alltag ist die Polizei, dank der schnellen Verfügbarkeit von Informationen und dank der bürokratisch effizienteren zentralisierten Organisation, flexibler geworden. Die ADV hat außerdem Handlungsformen geschaffen, die mit traditionellen Methoden nie denkbar gewesen wären. Allen voran die Kontrollstellen, bei der den Kontrollierten heute nicht mehr nur ein einzelner Beamter mit seinen mehr oder weniger begründeten Vorurteilen, seinem Instinkt, gegenübersteht, sondern das gesamte in einer Datei angehäufte Wissen.

Nicht nur die Kontrollstellen, 1977 noch unter großen politischen Kontroversen durch

den Bundestag gebracht (Razziengesetz), sind heute geschluckt. Niemand wundert sich mehr, an Grenzen oder auch im Inland von der Polizei angehalten und kontrolliert zu werden. Die Aufregtheit des Deutschen Herbstes, der u.a. die Einführung neuer technischer Verfahren und ihre gesetzliche Absegnung brachte, ist gewichen. Sowohl die Bürger als auch die Polizei haben sich an verdachtsunabhängige Kontrollen an Kontrollstellen gewöhnt. Verfahren, die zunächst nur auf die Bekämpfung des Terrorismus gemünzt schienen, sind geblieben und verallgemeinert worden.

Am Beispiel der Kontrollstellen zeigt sich aber eine wesentliche Veränderung im Verhältnis zwischen Bürger und Polizei: Verdächtig ist nicht mehr nur ein einzelner, gegen den ein konkreter Verdacht vorliegt oder der einer insgesamt verdächtigten Personengruppe angehört (Kommunisten, Prostituierte...). Verdächtig sind zunächst alle und erst der Akt der Kontrolle kann – bis zur nächsten Kontrolle – den Bürger verdachtsfrei machen.

So wenig also die intendierten diagnostischen Fähigkeiten der Polizei gewachsen sind, so sehr ist doch ihre Macht gestiegen. Sie verfügt nicht nur über das Monopol legitimer physischer Gewalt, sondern zugleich über das Nahezu-Monopol legitimer und durchsetzbarer Definitionen sozialer Wirklichkeit. Schmerzhaft ist aber auch der Schlag auf den falsch ausgewählten Kopf.

»Die Krise schafft das Kapital – Der Sozialismus steht wie Stahl« – revised?

Dies sind Zeilen eines Liedes, das ich als Kind am 1. Mai jeden Jahres beim zweimaligen Abmarschieren der Lenin-Allee, der kurzen Hauptstraße meines Geburtsortes, abzusingen hatte.

In vierzig Jahren bundesrepublikanischer Entwicklung hat sich das kapitalistische Gesellschaftssystem und die ihm entsprechende politische Ordnung, der bürgerliche Verfassungsstaat, politisch als nahezu ultrastabil erwiesen. Und dies gilt nicht nur für die BRD, sondern gleichermaßen für andere westeuropäische kapitalistische Länder. Mit Panzer-Stahl mußte nur in sozialistischen Ländern, in der DDR, in Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei akut das politische System geschützt werden.

Gewiß gilt auch, daß weder in der Bundesrepublik, noch in England, Frankreich oder Italien es unmittelbar die staatlichen Gewaltapparate waren, aus deren Existenz und Wirken sich die politische Stabilität der letzten vierzig Jahre begründen ließe.

Was erklärt also die hier skizzierte unentwegte Rüstung nach Innen, die die Geschichte der Bundesrepublik von Beginn an begleitete? War es mehr als die autistische Angst der diesen Prozeß lenkenden Politiker, die aus sozialer Blindheit »über«-gerüstet haben, wie es Dieter Senghaas vor Jahren schon für den militärischen Rüstungswahn behauptete? Ist es das Ergebnis einer sich verselbständigenden Bürokratie, die aus einer Mischung von Organisationsegoismus und erfolgreicher Lobbypolitik ständig wachsen konnte? Oder ist es doch der »Fall der Profitrate«, wie Unentwegte auch heute noch ableiten, der zur Dynamik innerer Rüstung führte (vgl. Dähne 1986)?

Gewiß, die den Prozeß steuernden politischen Akteure wie die polizeilichen Denker

und Lenker haben von Beginn der Bundesrepublik an, ja schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit, wie gezeigt, mit der Angst vor der großen Krise gelebt. Im Beschwören der Krise zeigten sie genauso eine deutliche Gemeinsamkeit mit Linksintellektuellen wie in der Treffsicherheit, mit der Fehlprognosen verkündet wurden. Wortkräftig haben beide Seiten jeweils die kommenden Krisen angekündigt. Als wirkungsvoll erwies sich allerdings nur die Bestimmungsmacht der polizeilichen Akteure. Mochten auch ihre Krisenprognosen sich immer wieder als falsch erweisen, so wurden sie gleichwohl die argumentative Grundlage für den kontinuierlichen inneren Rüstungswahn.

Gilt aber wenigstens, daß »seit 1968 die Krise nun allgegenwärtig ist«, wie Norman Paech es formuliert und ähnlich Hirsch im »Sicherheitsstaat« (Paech 1986, Hirsch 1980)? Reichen als Beleg für das akute Ausmaß die Bedrohungsszenarien heutiger Polizisten und Sicherheits-Politiker aus, mit denen in linken Publikationen gern beweisführend argumentiert wird? Merkwürdig, da den Männern im grünen Rock ansonsten doch kein Wort geglaubt wird.

Begründet als weiterer Beleg der Krise das unübersehbare Ausmaß innerstaatlicher Rüstung die Krisenthese? Nur: Gegen welche sozial bestimmbaren Akteure richtet sich dieser *innere Rüstungswahn*? Es können doch wohl kaum die paar »Autonomen« sein. Oder gehen Fragen nach objektiven Ursachen und Bedingungen, die den Vorstellungen und Handlungen der Akteure im »Sicherheitsgeschäft« unterliegen könnten und dementsprechend ihren Handlungen auch einen objektiven Sinn geben, in der neuen Unübersichtlichkeit überhaupt unter?

Schließlich, wie läßt sich der Formwandel innerer Sicherheitswahrung – und nicht nur der pure Ausbau traditioneller Instrumente wie in den 50er Jahren – seit Beginn der siebziger Jahre analytisch triftig bestimmen, will man sich nicht nur auf die Selbstinterpretation der Akteure verlassen? Und zu guter Letzt: welche Wirkungen hat dieser Rüstungswahn auf die Bereitschaft zur offenen politischen Opposition? Haben wir nicht seit 20 Jahren eine relativ kontinuierlich sich meldende außerparlamentarische Oppositionsbewegung, ungeachtet des Ausbaus der Apparate und einer Gesetzgebungsflut, die darauf zielt, politische Handlungsräume von Oppositionsbewegungen einzuengen?

Fragen über Fragen also, die vielleicht doch noch die wissenschaftliche Begierde der PROKLA-Leser und -Leserinnen wecken – so wäre zu hoffen.

Anmerkungen

- 1 Die Ausnahme ist eine 1974 von W.D. Narr initiierte Arbeitsgruppe, die sich seit dieser Zeit kontinuierlich der innerstaatlichen Gewalt- und Überwachungsapparate angenommen hat, siehe Werkentin 1984, Busch et al. 1985, Funk 1986 und die seit 1978 laufend erscheinende Zeitschrift »Bürgerrechte & Polizei (CILIP)«.
- 2 Der Kompletierung wegen ist anzumerken, daß auch in der bundesdeutschen zeitgeschichtlichen Literatur und Forschung die Polizei ausgespart geblieben ist, von der eigenen Arbeit (Werkentin 1984) und einem Forschungsprojekt in Hamburg zur Lokalgeschichte der Polizei (Steinborn 1988) abgesehen.
- 3 In der sowjetischen Besatzungszone wurde umgekehrt von vornherein eine zentralisierte Polizei aufgebaut und an diesem Punkt unter Bruch des Potsdamer Abkommens ab 1947 kasernierte Polizeiverbände als Vorstufe zur Volksarmee installiert – Ausdruck der »Weitsicht der Partei«, wie es in der DDR-Militärgeschichtsschreibung heute heißt.
- 4 Eine tabellarische Übersicht über die Manöver-Szenarien von BePo und BGS zwischen 1951-1970 in Werkentin 1984, S. 211 ff.

Literatur

- Baring, A. (1971): *Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie*, München
- Busch, H. et al. (1985): *Die Polizei der BRD*, Frankfurt/New York
- Dähne, E. (1986): Politökonomie des Sicherheitsstaates, in: *Kutschal/Paech (Hg.) 1986*
- Funk, A. (1986): *Polizei und Rechtsstaat*, Frankfurt/New York
- Hirsch, J. (1980): *Der Sicherheitsstaat*, Frankfurt/M.
- Klotzbach, K. (1982): *Der Weg zur Staatspartei*, Berlin/Bonn
- Kutschal, M./Paech, N. (Hg.) (1986): *Totalerfassung*, Köln
- Paech, N. (1986): Vom langen Elend der Inneren Sicherheit, in: *Kutschal/Paech, 1986*
- Pingel, F. (1982): Die Russen am Rhein? Zur Wende der britischen Besatzungspolitik im Frühjahr 1946, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Heft 1/1982
- Severing, Carl (1929): Die Polizei im neuen Staat, in: *Almanach zum Fest der Polizei*, Berlin
- Steinborn, N. (1988): Militär auf Abruf – Zur Rolle und Entwicklung der Hamburger Polizei 1919 - 1952, in: Verein Hamburg-Jahrbuch (Hg.), *Hamburger Zustände – Jahrbuch zur Geschichte der Region Hamburg*, Bd. 1
- Werkentin, F. (1984): *Die Restauration der deutschen Polizei – Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung*, Frankfurt/New York